

Meist gestellte Fragen

Was beinhaltet die Vereinshaftpflichtversicherung für Vereine / Verbände / Organisationen

- Deckung für alle durch den Versicherungsnehmer organisierten Anlässe, welche dem üblichen Jahresprogramm und einer ordentlichen Tätigkeit des VN entsprechen
- Vereine welche Bundesübungen durchführen sind verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen
- Vereinshaftpflichtversicherungen der Vereine/Verbände bei einer andern Versicherungsgesellschaft ist nicht nötig (Doppelversicherung)

Wann wird eine zusätzliche Festhaftpflichtversicherung benötigt?

- Festhaftpflicht über 100 Plätze vermittelt USS ein Produkt der Vaudoise, wenn zusätzliche Räumlichkeiten wie z.B. Festzelt während des Schiessanlasses (Schützenfest) errichtet werden

Wie wird die neue Prämie berechnet?

- bisherige Prämie auf Basis der Lizenzierten wird abgelöst
- ab 2015 Erhebung der Prämie auf Basis der Anzahl Mitglieder

Wer ist versichert? zählt als Mitglied?

- Vereine mit VVA Eintrag: Alle Personen, die im VVA unter dem entsprechenden Verein eingetragen sind.
- Vereinsmitglieder ohne Eintrag sind nicht versichert
- Teilnehmer von Bundesprogrammen werden für die Berechnung NICHT herangezogen (künftig separate Aufführung in VVA)
- **Vereine ohne VVA Zugang:** Mitgliederliste des Vereins

Welche Personen sind in der Basisversicherung für Vereine versichert:

- Mitglieder, Vorstand, Funktionäre, Trainer, Schiessplatz-, Hilfs-, Dienstpersonal, Mithelfer
- Voraussetzung ist ehrenamtliche Tätigkeit
- Vereinsprogramm muss in VVA eingetragen sein

Wer ist bei solchen oder ähnlichen Anlässen versichert:

- Chilbi-, End-, Jugend-, Plausch-, Grümpel-, Sau- Volksschiessen, Ferienpässe, Nachwuchskurse etc.
- sämtliche Teilnehmer sind über den Anlass versichert

Infos unter www.uss-versicherungen.ch